

**Vereinbarung über die Dauer der Arbeitsverträge von
wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen**

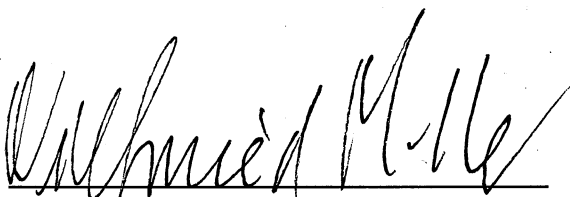
zwischen dem **Rektor** und dem **Personalrat** der Universität Bremen

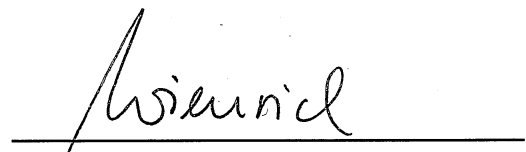
Zwischen dem Rektor und dem Personalrat der Universität Bremen wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitsverträge aufgrund von Drittmitteln werden grundsätzlich für die Dauer der Projektlaufzeit bzw. der vorhandenen Personalmittel abgeschlossen.
2. Kürzere Vertragslaufzeiten bedürfen der Begründung (z.B. kostenneutrale Projektverlängerung, Abschlussarbeiten für die Promotion, Zwischenfinanzierungen von Projekten, Ausfallbürgschaften).
3. Uni-Stellen umfassen grundsätzlich eine Laufzeit von mindestens drei Jahren. Kürzere Verträge sind nur beim Ende der Berufungszusage möglich.

Das Personaldezernat wird die Einhaltung der o.g. Prinzipien in seine Vorprüfung einbeziehen und Antragsteller/innen entsprechend beraten.

Bremen, den 27.05



Rektor

Personalrat